

Sehr geehrter Herr Kollege [REDACTED]

in der obigen Unterhaltssache nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 23.08.00

Die Einkommensermittlung Ihres Mandanten weicht deutlich von der des Amtsgerichts ab. Nach der Ermittlung des Gerichts beläuft sich das Durchschnittseinkommen Ihres Mandanten nach Abzug der PKH-Raten auf DM [REDACTED] und nicht auf DM [REDACTED]

Es dürfte unbeachtet geblieben sein, daß die enorm hohen Fahrtaufwendungen zu einer Minderung von Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag führen. Nicht abgesetzt werden können außerdem die vermögenswirksamen Leistungen, die unnötige Krankenzusatzversicherung sowie die Prämien für die Lebens- und Unfallversicherungen. Ausgaben für Zeitschrift und Werbung sind transparent sind die Pkw-Fahrtkosten. Im Kilometersatz kann auch ein Abschreibungsaufwand enthalten sein, der sich wiederum mit den Raten für den Pkw-Kredit überschneidet.

Ihr Mandant möge die Überprüfung der Steuerbelastung dadurch ermöglichen, daß er die Steuerrechnungen für die zurückliegenden zwölf Monate sowie auch den Einkommensteuerbescheid für das Jahr 1999 und für den Fall, daß der Bescheid noch nicht vorliegen sollte, die Finanzbehörde die Steuererklärung für das Jahr 1999 zur Einsichtnahme zur Verfügung stellt. Ich gehe davon aus, daß diese Unterlagen bis

20.09.2000

hergereicht werden